

Erforderliche Unterlagen für ein Ansuchen gem § 52 AWG 2002 (mobile Abfallbehandlungsanlage)

1. Form des Ansuchens

Für eine schnelle und einfache Bearbeitung ersuchen wir Sie, das Formular auf dem E-Government-Portal des Landes Salzburg (<http://goo.gl/LQM7rS>) für das Ansuchen zu verwenden.

Sämtliche Antragsunterlagen (Technischer Bericht) gemäß den unten angeführten Punkten sind dort in einem einzigen pdf-File hochzuladen.

2. Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens:

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Kapazität der Anlage (zB Durchsatz/h, Leistungsaufnahme, mechanische Leistung in kW)
- Abfallarten
- Aufstellungsdauer an einem Standort
- Betriebszeiten
- Aufstellungsorte die regelmäßig angefahren werden

3. Angaben über die zu behandelnden Abfallarten und die Behandlungsverfahren:

- Arbeits- bzw Betriebsablauf (Darstellung der Behandlungsprozesse, der Eingangs- und Übernahmekontrolle, Stoffflussdiagramm, etc)
- Beschreibung der Dokumentation über den Anfallsort, Anlieferer, Art und Menge der übernommenen Abfälle, deren Behandlung und Verbleib
- Beschreibung der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung
- Beschreibung der sonstigen Betriebsmittel (zB Treibstoffe) einschließlich Lagerung unter Beilage von Sicherheitsdatenblättern allenfalls unter Beifügung einer Tabelle, in der maximal gelagerte Mengen und besondere Gefahrenmerkmale aufgelistet sind
- Angaben über die zu behandelnden Abfälle in einer Tabelle:

Schlüsselnummer (http://goo.gl/9qKklf) gem AVVO (http://goo.gl/TTR1t8) inkl Spezifizierung	Gefährlich / nicht -ge- fährlich	Bezeichnung Abfallart	Beschreibung, Eigenschaften, Verunreinigung	Herkunft (Baustelle, Anlieferung, Industrie etc)

4. Allgemeine Kriterien für die Aufstellungsorte:

- Angaben über den notwendigen Untergrundaufbau und bauliche Gestaltung der Aufstellungsfläche (zB Befestigung)
- Notwendige Zufahrtsmöglichkeiten
- Sonstige Bedingungen im Hinblick auf Anrainerschutz (Abstände etc)

5. Anlagenbeschreibung mit den erforderlichen Plänen und Skizzen:

- Angaben zur eindeutigen Identifikation der konkreten Anlage (zB eindeutige, der mobilen Anlage zuordenbare Nummer, Typenschild)
- CE - Konformitätserklärung
- Anlagenbeschreibung mit den technischen Einzelheiten der Anlage inkl. Brandschutzvorkehrungen
- Anlagenpläne inkl. Aufstellungsschema mit Bezeichnung der einzelnen Anlagenteile
- Vorkehrungen gegen Untergrundverunreinigungen zB bei Betankungsvorgängen

6. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen der Behandlungsanlage und Angaben über die Vermeidung oder, sofern dies nicht möglich ist, die Verringerung der Emissionen:

- Angaben über gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft (Abluft aus Zerkleinerungsprozessen, etc) unter Angabe der Parameter, Konzentrationen, Frachten, Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche etc
- Angaben über gas- und partikelförmige Motoremissionen bzw die Bestätigung der Einhaltung der Grenzwerte gem. dem Stand der Technik (EU/2016/1628 Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typengenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte)
- Angaben über Minderungsmaßnahmen für Luftschadstoffe, insbesondere Staub, aus der Abfallbehandlung
- Lärmemissionsangaben über die Behandlungsanlage und der damit im Zusammenhang stehenden technischen Einrichtungen. Insbesondere ist der A-bewertete Schallleistungspegel ($L_{W,A}$) der gesamten Anlage bei Vollast und beim Einsatz der konkret beantragten Abfallarten anzugeben. Zur Bestimmung der Schallemission ist die Önorm EN ISO 3744 heranzuziehen. Die Messungen müssen bei jenen Betriebsbedingungen (Abfallart, Antriebsart, Durchsatzmenge) durchgeführt werden, bei denen erwartet werden kann, dass die höchsten Emissionen entstehen.
- Angaben über Emissionen von geruchsbeladener Abluft aus diffusen und punktförmigen Quellen (Herkunft, Emissionszeitraum und Dauer, Minderungsmaßnahmen etc)
- Angaben über Erschütterungen und Schwingungen

ANMERKUNGEN:

- Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind zu kennzeichnen.
- **Bei Änderungen und Ergänzungen ist ein konsolidiertes Gesamtdokument im pdf-Format über das E-Government-Portal einzureichen.**
- Die entsprechenden Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 für die Vorlage des Genehmigungsantrags und des Projekts werden im Rahmen der abschließenden schriftlichen Erledigung eingehoben.
- Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet werden.